



## Verlängerung der Regelstudienzeit

Bei allen Anstrengungen der Fachbereiche, Ihnen trotz Corona ein vollwertiges Sommersemester anzubieten, werden sich die Pandemie-Bedingungen häufig doch studienzeitverlängernd auswirken. Das versuchen wir ein Stück weit aufzufangen, indem wir die **Regelstudienzeit (RSZ)** für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 in einen Studiengang an der FH Münster eingeschrieben sind, **um ein Semester erhöhen**. Diese erhöhte Regelstudienzeit nennt sich „**individualisierte Regelstudienzeit**“, sie unterscheidet sich von der „normalen“ RSZ, die für Ihren Studiengang weiterhin gilt.

Studierende, die erst im kommenden Wintersemester ihr Studium aufnehmen, werden daher – nach aktuellem Stand – eine kürzere RSZ haben als Sie.

Die individualisierte RSZ ist wichtig vor allem für **BAföG-Förderzeiten**, aber auch z. B. für **Stipendien** und ähnliche Zwecke.

Die **neue RSZ wird auf Ihrer Studienbescheinigung ausgewiesen**. Wir benötigen noch ein wenig Zeit, das technisch umzusetzen. **Voraussichtlich ab Mitte Juni können Sie sich Ihre neue Bescheinigung aus Ihrem myFH-Portal ausdrucken.**

Das BAföG-Amt ist informiert und berücksichtigt die Corona-Situation ohnehin unter anderem dadurch, dass manche Nachweise später eingereicht werden dürfen (§48 Abs. 2 BAföG).

[Informationen zu Corona-Regelungen beim BAföG](#)

Diese und weitere Regelungen zur Absicherung der Prüfungen während der Corona-Pandemie können Sie in der „Durchführungsverordnung zu Teil 2 (§§ 6 ff) der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung betreffend das Studium an der FH Münster (DVO Studium)“ nachlesen, sobald diese in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht wurden.